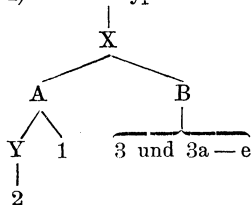


stens ebensogut in der zweiten Rezension hinzugefügt wie in der Hs. 1 ausgefallen sein. Sicherlich ist es wahrscheinlicher, dass 869 die Worte 'more Catilino' und 873 'peccatis exigentibus' bei der bessernden Abschrift von dem Autor, der auch 875 'more Iugurthino' und 'peccatis nostris exigentibus' schreibt, hinzugetan worden sind, als dass sie von dem Schreiber der Hs. 1 aus Versehen oder mit Absicht ausgelassen wären, und dasselbe gilt von 870 'hisdem diebus', da der Bericht über eine Himmelserscheinung im J. 840, der dem Verfasser des dritten Theiles hier als Vorbild gedient hat, mit 'Hisdem temporibus' anfängt (vgl. unten S. 358 Anm.). Andererseits ist es durchaus nicht notwendig, mit H. (S. 712 Anm.) anzunehmen, dass der Schreiber von 1 beim Jahre 871 hinter 'condicto placito' die Worte 'et ad mensem Maium usque dilato' eingeschoben habe, 'geschöpft' aus der weiter unten folgenden Angabe: "Rex Hludowicus mense Maio iuxta condictum placitum venit". Eher könnten sie in der Urschrift der zweiten Rezension mit Absicht als überflüssig ausgelassen worden sein; wahrscheinlich ist aber der Ausfall lediglich durch die gleiche Endung von 'placito' und 'dilato' verschuldet¹.

Somit stehen wir in dieser Frage durchaus auf dem alten Punkte, und es bleibt bei dem von H. (S. 706) getadelten Satze: 'Die Hss. der sogenannten Annales Fuldenses zerfallen in drei Gruppen'. H. hätte aber um so weniger Veranlassung, sich über diesen Satz aufzuregen, als ich ja von Anfang an zugegeben habe, dass 1 und 2 enger mit einander verwandt sind, und als sein Hss.-Stammbaum auf S. 720, wenn man die Abhängigkeit der dritten Rezension von der zweiten aus dem Spiel lässt, ganz mit dem von mir (Ausgabe S. X) aufgestellten übereinstimmt², nur dass er mein E mit Archetyp, mein R

1) Ebenso ist die Behauptung (S. 712 A.), dass 841 die bessere Lesart 'ad exteras nationes' in 1 nicht aus dem Urtext bewahrt, sondern aus der in 2 und 3 überlieferten schlechteren 'ad dexteris n.' wiederhergestellt sei, schlechterdings unerweislich.

2) Archetyp



E = Einhardi Archetypum — 838,

R = Ruodolfi Archet. — 863,

MI = Meginhardi Rec. I — 882,

MII 1 = Meginh. Rec. II — 887,

(CR) 2 (= Continuatio Ratisbonensis),

3 = Rec. III — 901.